



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### **Beschluss zur Anpassung der Projektkofinanzierung zum Bau eines Fußgänger- und Fahrradweges am Dreiländerpunkt zusammen mit der verbundenen Infrastruktur (Brücke am Dreiländerpunkt)**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.10.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.10.2018	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	SächsGemO Dreiseitiger Vertrag des Städteverbundes Kl. Dreieck v. 09.07.2014
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	033/2017 v. 27.02.2017 Beschluss zum Vertrag über die Projektkofinanzierung
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	57350.431801
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	185.000 €	59.205 €	2019: 82.500 € 2020: 43.295 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Die am Dreiländerpunkt geplante Brücke wird eine Verbindung der Fuß- und Radwege auf allen drei Seiten gewährleisten und somit eine bessere Nutzung des Natur – und Kulturpotenzials durch Einwohner und Touristen in allen drei Ländern ermöglichen. Eine gemeinsame Vermarktung der neuen Brücke verbessert die gemeinsame, intensive Kommunikation unter den Tourismusinstitutionen und ermöglicht eine Verbesserung der Wahrnehmung und des Images der Region. Eine Brücke an dieser Stelle hat zudem eine enorme symbolische Wirkung.

Unter Federführung der Woiwodschaft Niederschlesien arbeitet seit 2016 eine dreiseitige Arbeitsgruppe an der Erstellung eines Fördermittelantrages für das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014 – 2020. Die Einreichung des Antrages ist für Oktober/November 2018 geplant. Zur Erstellung der Unterlagen sowie der Umsetzung des Projektes wurde am 13.04.2017 ein gemeinsamer Finanzierungsvertrag unterzeichnet.

Dieser Vertrag ging bisher von maximalen Projektkosten in Höhe von 5.000.000 zł (1.190.476 €) aus.

Nach Angebotseinholung und Vergabe der Planungsleistungen durch das DSDiK ergab sich bereits für die Erarbeitung der technischen Dokumentation eine Kostenerhöhung. Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Umsetzungsvarianten für die Brücke wurden geologische Untersuchungen des Baugrundes durchgeführt und ungünstige Bodenbedingungen festgestellt, die zu einer erheblichen Kostensteigerung für die Umsetzung des Projektes führten.

Die Kostenzusammenstellung (geschätzt) sieht aktuell wie folgt aus:

Baukosten netto (Kostenaufstellung siehe Anlage):	11.726.448,42 zł
Baukosten brutto (23% MwSt):	14.423.531,56 zł
Kosten der Dokumentation: 569.722,47 zł	
Kosten für Übersetzungen, externe Dienstleistungen und Informations- und Werbemaßnahmen:	150 - 200.000 zł
Gesamtbetrag brutto: 15.193.254,03 zł	(3.547.959 €)

Kostenschätzung für Projektantrag:	alt (bei Vertragsabschl.)	neu
	5.000.000 zł (1.190.476 €)	16.000.000 zł (3.700.000 €)

Aufteilung der Kosten:		
Förderung (85%):	1.011.904 €	3.145.000 €
Eigenanteil (15%):	178.572 €	555.000 €
Eigenmittelanteil je Seite (5 %):	59.524 €	185.000 €

Nach Einreichung des Förderantrages und positiver Bewertung sowie Gewährung der Fördermittel durch den Begleitausschuss des INTERREG-Kooperationsprogramms Polen-Sachsen 2014-2020 ist der Finanzierungsvertrag zu überarbeiten und nochmals zu unterzeichnen. Vorab sind zur Fördermittelbeantragung mit diesem Beschluss durch den Stadtrat die gestiegenen Kosten zu billigen und im Haushalt 2019/20 zu planen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt die für den Bau eines Fußgänger- und Fahrradweges für Touristen am Dreiländerpunkt der Grenzen von Polen, Tschechien und Deutschland zusammen mit der verbundenen Infrastruktur (Brücke am Dreiländerpunkt) entstehenden Kosten und beauftragt die Verwaltung die notwendigen anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von 185 T€ in den Haushalt 2019/20 einzustellen.